

Auslandsaufenthalte



Ansprechpartnerinnen

- für Fragen zu der Gestaltung des Auslandsaufenthaltes, den Organisationen etc.:
Frau Dr. Eilers (claudia.eilers@nellysachs.de)
- für Fragen zur Gestaltung der Schullaufbahn in der Oberstufe und rechtlichen Vorgaben:
Frau Friedrich (wencke.friedrich@stadt.neuss.de)

Ablauf der Informationsveranstaltung

Information zu schulischen Vorgaben

- Rechtliche Vorgaben
- Organisatorischer Ablauf

Überblick über verschiedene Austauschprogramme

- Erfahrungsberichte
- Geförderte Programme
- Kommerzielle Programme
- Austauschorganisationen stellen sich vor

Information zu schulischen Vorgaben

Rechtliche Vorgaben

Rechtliche Vorgaben - Grundsätzliches

- Beurlaubung für einen Auslandsaufenthalt in den ersten beiden Jahren der gymnasialen Oberstufe (EF = Jgst. 11/Q1 Jgst. 12) möglich
- Fortsetzung der Schullaufbahn:
 - in der Jahrgangsstufe, in der der Auslandsaufenthalt begonnen wurde
 - aber bei einem Auslandsaufenthalt in der EF.2 bzw. der gesamten EF Fortsetzung in der Q1 ggf. möglich
- keine Anrechnung ausländischer Leistungsnachweise möglich

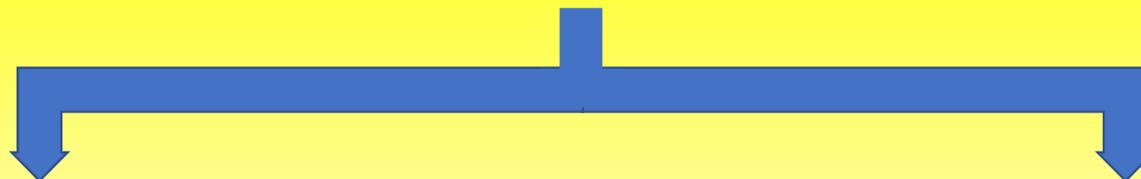
Aufenthalt in EF.1/1. Quartal der EF.2

- Für einen Aufenthalt im 1. Quartal der EF.1 gilt:
 - Falls Beurteilung im 1. Halbjahr möglich, auch Erhalt eines Zeugnisses.
- Versetzung in die Q1 und Erhalt des Latinums auf Grund des 2. Halbjahres unter Berücksichtigung der Leistungen in der EF.1 (falls vorhanden).
- Wahl einer neu einsetzenden Fremdsprache (S0, F0, S0) nur möglich, falls die Laufbahn in der Q1 auch ohne diese fortgesetzt werden könnte.
- ggf. keine Teilnahme an den Berufsorientierungswochen (BOW) und der 3-tägigen Besinnungsfahrt der Religions-/Philosophiekurse

Aufenthalt in EF.1/1. Quartal der EF.2

- Für einen Aufenthalt im 1. Quartal der EF.2 gilt zusätzlich:
 - ggf. müssen Klausuren nachgeschrieben und/oder Feststellungsprüfungen abgelegt werden, damit eine Leistungsbeurteilung möglich ist.

Aufenthalt in der EF.2 bzw. während der gesamten EF



Fortsetzung der Schullaufbahn in der nachfolgenden EF

Fortsetzung der Schullaufbahn in der Q1 ohne Versetzungsentscheidung

- möglich, wenn auf dem Zeugnis der Klasse 10/I oder 10/II im Durchschnitt mindestens befriedigende, keine nicht ausreichenden und in den Fächern mit schriftlichen Arbeiten höchstens eine ausreichende Leistung ausgewiesen sind
- auch möglich, falls die Konferenz der unterrichtenden Lehrkräfte einem entsprechenden Antrag zustimmt

Fortsetzung der Schullaufbahn in der Q1 ohne Versetzungsentscheidung

- Anrechnung der Dauer des Auslandsaufenthalts auf die Verweildauer
- Möglichkeiten zum Erwerb des Latinums (bei Beginn in Jgst. 7):
 - Teilnahme am Lateinunterricht in der Q1 mit der Endnote ausreichend (falls der Kurs eingerichtet wird, dies ist nicht gesichert!)
 - Teilnahme am Lateinunterricht der nachfolgenden EF mit der Endnote ausreichend (falls dies organisatorisch möglich ist, dies ist sehr unwahrscheinlich!)
 - Prüfung zum Erwerb des Latinums in der Jgst. 10, Q1, Q2
 - eigenständige Vorbereitung erforderlich
 - sehr anspruchsvoll!

Fortsetzung der Schullaufbahn in der Q1 ohne Versetzungentscheidung

- Wahl einer neu einsetzenden Fremdsprache (S0, F0) in der Regel nur möglich, falls
 - die neu einsetzende Fremdsprache der Unterrichtssprache des Gastlandes entspricht;
 - eine hausinterne Überprüfung (schriftlich/mündlich) erfolgreich abgelegt wird.
- Belegung von L0 (Latein neueinsetzend) dementsprechend nicht möglich

Fortsetzung der Schullaufbahn in der Q1 ohne Versetzungsentscheidung

➤ Zu bedenken:

- Leistungen können auch bei sehr guten Schüler*innen in der Q1 zunächst absinken, diese zählen aber schon für den Block I zur Bildung der Abiturnote.
- Wahl der Leistungskurse erfolgt, ohne Klausuren in diesen Fächern geschrieben zu haben und ohne einige Fächer zu kennen (z. B. Pädagogik/SoWi).
- Für nicht so leistungsstarke Schüler*innen, die v. a. Schwierigkeiten beim selbstständigen Nacharbeiten der versäumten Unterrichtsinhalte haben, nicht empfehlenswert.

Information zu schulischen Vorgaben

Organisatorischer Ablauf

Organisatorischer Ablauf

- Download des Laufzettels von der Nelly Homepage und Erledigen der dort aufgeführten Schritte rechtzeitig vor Buchung des Auslandsaufenthaltes
(Beratungsgespräch mit der Oberstufenkoordinatorin erforderlich!)

- Antragsfrist:
 - spätestens bis zwei Wochen vor den Zeugniskonferenzen des zweiten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 10
 - Empfehlung: Antragsstellung, sobald der Aufenthalt gebucht ist

Erfahrungsberichte

Nelly-Schüler berichten von ihren Erfahrungen bei Auslandsaufenthalten

Überblick über verschiedene Austauschprogramme

Geförderte Schüleraustauschprogramme

Geförderte Schüleraustauschprogramme

I. Bezirksregierung Düsseldorf

<https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/internationaler-austausch>

Geförderte Schüleraustauschprogramme von der Bezirksregierung Düsseldorf

➤ **Englischsprachig:**

- Neuseeland



➤ **Französischsprachig:**

- Kanada Provinz Quebec
- Frankreich
- Schweiz (Kanton Genf und Westschweiz)



➤ **Spanischsprachig:**

- Lima



➤ **Italienischsprachig:**

- Region Piemont



Neuseeland

- Art des Austausches: **Direkter Austausch (Familie zu Familie) mit Schulbesuch**
- Alter der Teilnehmerinnen/Teilnehmer: **14 – 17 Jahre** zum Zeitpunkt des Austauschs
- Aufenthaltsdauer: je **ca. 7 Wochen**
- Aufenthalt der Gastschüler*innen in Deutschland **Anfang Dezember bis Ende Januar**
- Gegenbesuch der deutschen Schüler*innen **in Neuseeland Anfang Februar bis Ende März**
- (Bewerbungsfrist bis Ende Januar)
- Kosten: voraussichtliche Kostenpauschale 3000 Euro, (Stipendien in Höhe von 1000 Euro möglich – vorbehaltlich der Haushaltsmittel)

Frankreich – Voltaire Programm / Brigitte Sauzay Programm

- Art des Austauschs: direkter Austausch (Familie zu Familie) mit Schulbesuch
- Teilnahmevoraussetzungen: Alter 12 – 16 Jahre, mindestens 2 Jahre Französischunterricht, Partnerfamilien werden durch Voltaire bzw. durch die Bezirksregierung vermittelt
- Aufenthaltsdauer: Voltaire - je 6 Monate (September 2025 bis Februar 2026); Brigitte Sauzay – je 3 Monate (individuelle Terminplanung)
- Kosten: keine Aufenthaltskosten, Bezuschussung zu Reisekosten ggf. möglich
- Bewerbungsfrist: bis Ende Oktober
- Bezuschussung durch das Deutsch-Französische Jugendwerk

Kanada – Provinz Quebec

- Informationen zum Austausch
- sowie Bewerbungsunterlagen werden
- **ab Herbst 2025** auf der Website der Bezirksregierung – Internationaler Austausch **veröffentlicht**

- **<https://www.brd.nrw.de/Themen/Schule-Bildung/Internationaler-Austausch/Individueller-Austausch-fuer-Schuelerinnen-und>**

Schweiz (Kanton Genf und Westschweiz)

- Art des Austausches: **Direkter Austausch (Familie zu Familie)**, Austauschpartner werden durch die Bezirksregierung Düsseldorf vermittelt
- Alter der Teilnehmerinnen/Teilnehmer: **14 – 16 Jahre** zum Zeitpunkt des Austauschs
- Aufenthaltsdauer: je **ca. 2 Monate**
- Aufenthalt der Schweizer Schülerinnen und Schüler in NRW: **August bis Oktober**
- Gegenbesuch der Schülerinnen und Schüler aus NRW in der Schweiz: Zwischen **Januar und April**
- **Bewerbungsfrist: Ende Januar**
- Aufenthaltskosten: fallen nicht an, Reisekostenzuschuss möglich

Lima / Peru

- **Schüleraustausch auf Gegenseitigkeit mit Schulbesuch der Deutschen Schule Alexander-von-Humboldt in Lima**
- **Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 16 Jahren mit guten Spanischkenntnissen (→ 9./ 10. Schuljahr)**
- **Vermittlung von Austauschpartnerinnen und Austauschpartnern durch die Bezirksregierung Düsseldorf, Organisation einer Gruppenreise durch die Bezirksregierung Düsseldorf**
- **Gesamtdauer 12 Wochen**
- **deutsche Schülerinnen und Schüler verbringen von Ende Oktober bis Anfang Dezember sechs Wochen in einer peruanischen Gastfamilie in Lima**
- **deutsche Familien nehmen anschließend peruanische Schülerinnen und Schüler für ca. 6 Wochen ab Anfang Januar auf**
- **Bewerbungsfrist bis Ende Januar** → Einreichen der Bewerbungsunterlagen bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Veröffentlichung der Bewerbungsunterlagen jeweils zum Ende des Jahres auf der Homepage des Internationalen Austauschs
- **Kosten: Reisekosten in Höhe von 2000 Euro, Stipendien möglich – vorbehaltlich der Haushaltsmittel**

Italien – Region Piemont

- **Art des Austausches:** Austausch auf Gegenseitigkeit mit Aufenthalt in der jeweiligen Gastfamilie und Schulbesuch
- **Alter der Teilnehmerinnen/ Teilnehmer:** 16-18
- **Aufenthaltsdauer:** ca. 4 Wochen im jeweiligen Land
- **Termine:** Aufenthalt der italienischen Schülerinnen und Schüler in NRW:
September/Oktober; Gegenbesuch der Schülerinnen und Schüler aus NRW in der Region Piemont:
November/Dezember
- **Bewerbungsfrist: 31. Januar**
- Die voraussichtliche Kostenpauschale für die Reise beträgt 500 Euro. Stipendien in Höhe von 250 Euro sind möglich.

Gemeinnützige Schüleraustauschprogramme

II. Parlamentarisches Patenschaftsprogramm des deutschen Bundestages (PPP)



Stipendium des deutschen Bundestages für ein Austauschjahr in den USA

- Alter: **15 – 17 Jahre** zum Zeitpunkt des Ausreise
- Bundestagsabgeordnete übernehmen die Patenschaft für die Schüler*innen und halten während des Auslandsaufenthaltes Kontakt mit ihnen.
- Kosten: **Das Stipendium umfasst die Reise- und Programmkosten für das gesamte Austauschjahr.**
- Die Aufnahme eines amerikanischen Gastschülers/Gastschülerin ist **keine** Voraussetzung für ein PPP Stipendium.

Stipendium des deutschen Bundestages für ein Austauschjahr in den USA

- Schülerinnen und Schüler verbringen ein Jahr in einer amerikanischen Gastfamilie und besuchen eine amerikanische Highschool
- **Bewerbung:**
- Die Bewerbungsfrist für das 43. PPP 2026/27 beginnt am **2. Mai 2025** und endet am **12. September 2025**.
- Bewerbungsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die **zwischen dem 1. August 2008 und dem 31. Juli 2011** geboren wurden.
- Bewerbung online unter [www. Bundestag.de/ppp](http://www.Bundestag.de/ppp)

III. Elena Bleß Stiftung

- Förderung von Auslandspraktika:
- Möglichkeit eines Berufspraktikums im Ausland – ggf. für die Dauer des vorgeschriebenen Berufspraktikums in der EF oder während der Ferien
- Allerdings haben wir keine Partnerschulen im Ausland, deren Lehrkräfte das Praktikum vor Ort betreuen könnten, Praktikumsgespräche wären nur online möglich
- info@elena-bleess-stiftung.de

IV. Dachverband gemeinnütziger Schüleraustausch-Organisationen: AJA

- Die AJA-Organisationen vergeben Teilstipendien für ein Schulhalbjahr bzw. Schuljahr in einem von über 40 Ländern weltweit.
- Die Stipendien decken bis zu 50 Prozent des jeweiligen Programmpreises ab (maximal 5.000 Euro) und müssen nicht zurückgezahlt werden.
- Das AJA-Stipendium soll Jugendlichen einen Auslandsaufenthalt ermöglichen, deren Familien den Teilnahmebeitrag nicht alleine tragen können.
- Mitglieder von AJA sind: > AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. > Aubiko e.V. > DRK in Hessen Volunta gGmbH > Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V. (YFU) > Experiment e.V. > Open Door International e.V. (ODI) > Partnership International e.V. > Rotary Jugenddienst Deutschland e.V.
- Bewerbungen um ein Stipendium unter: <https://aja-org.de/aja-stipendium/>

Heute bei uns zu Gast:

Rotary Youth Exchange

- Ansprechpartner: Georg Plum
plum@mumuhren.de

International Experience e.V.

- Ansprechpartnerin: Diara van Lessen
d.lessen@international-experience.net

Kommerzielle Schüleraustauschprogramme

**Geheimtipp:
FSA Youth Exchange Freundeskreis Südafrika**

FSA Youth Exchange Freundeskreis Südafrika

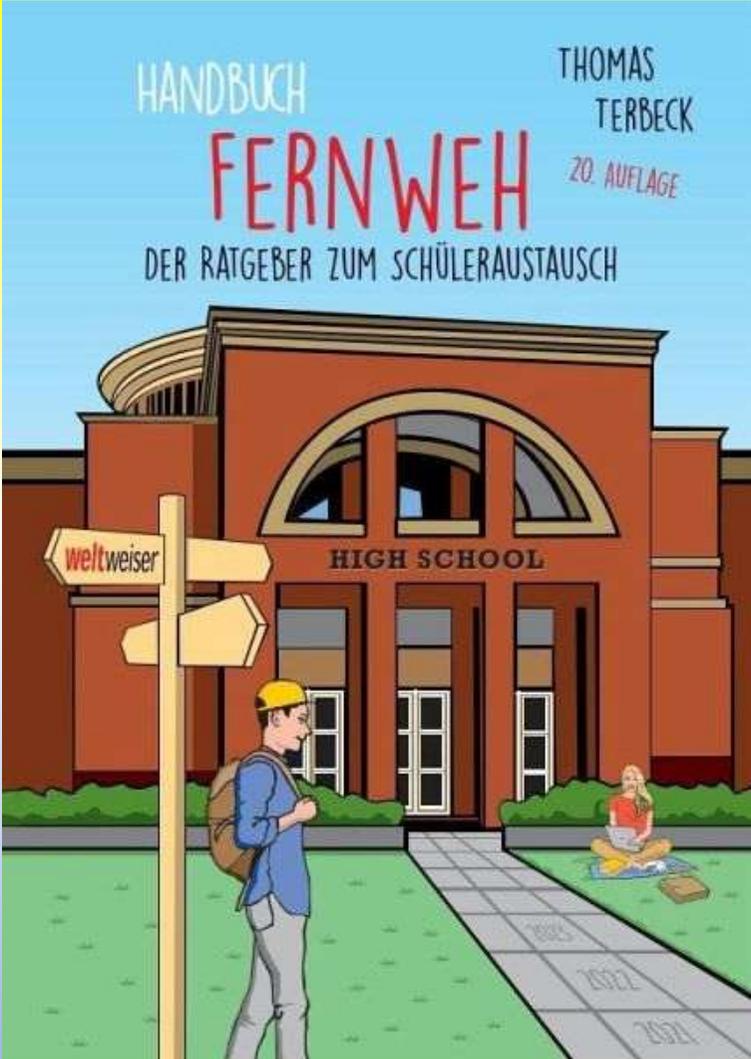
- Verschiedene Austauschprogramme:
 - z. B. 4 – 10-wöchiger Aufenthalt in Südafrika
(z. B. während der Sommerferien → kein Unterrichtsausfall)
- Unterbringung bei einer Gastfamilie
- Kosten: Sommer/Winter 4 Wochen 2.490,–
- www.freundeskreis-suedafrika.de

Informationsquellen

Besuchen Sie eine Messe, wie z. B. die **Jugendbildungsmesse** oder die AJA-Schüleraustauschmesse.

Auf der **Nelly-Homepage** finden Sie Hinweise auf Informationsveranstaltungen sowie Links zu hilfreichen Websites.

Außerdem immer nützlich: Das „**Handbuch Fernweh**“ des Weltweiser Verlags – darin finden Sie eine Übersicht der Angebote vieler kommerzieller und gemeinnütziger Anbieter.



Fragen???